

Vorgaben und Empfehlungen zur Anfertigung von Hausarbeiten

Institut für Politikwissenschaft
Stand: Wintersemester 2021/22

Vorgaben und Empfehlungen zur Anfertigung von Hausarbeiten

Inhalt

1. Zielsetzung dieser Handreichung	1
2. Zum Umfang und zur Gestaltung von Haus- und Abschlussarbeiten	1
3. Zur Anfertigung von Hausarbeiten	4
3.1 Zielsetzung einer Hausarbeit	4
3.2 Aufbau und Inhalt	4
3.3 Gliederung	7
3.4 Sprache	10
3.5 Abbildungen und Tabellen	11
3.6 Literaturverarbeitung und Zitierweise	14
3.7 Literaturverzeichnis	18
3.8 Beispiel für das Titelblatt einer Hausarbeit	24
3.9 Literaturhinweise	25
4. Kriterien zur Beurteilung einer Hausarbeit	26
5. Plagiate und Verstöße gegen Prüfungs- und wissenschaftliche Standards	27

1. Zielsetzung dieser Handreichung

Studierende, die eine Hausarbeit schreiben, sehen sich häufig vor eine Reihe von Problemen gestellt. Sie reichen von der Frage, welches Ziel eine Hausarbeit verfolgt, bis hin zur formalen Gestaltung der Arbeit. Um möglichst viele solcher Unklarheiten auszuräumen und daraus resultierenden Fehlern entgegenzuwirken, haben wir nachfolgend formale und auch einige – ganz grundsätzliche – inhaltliche¹ Empfehlungen dafür zusammengestellt, wie eine Hausarbeit am Institut für Politikwissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gestaltet sein sollte.² Zwar dürften die wichtigsten und häufigsten Probleme angesprochen sein, doch erhebt der Überblick keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

2. Zum Umfang und zur Gestaltung von Haus- und Abschlussarbeiten

- Umfang von Hausarbeiten:
- **Basismodule B. A. Politikwissenschaft:**
25 000 Zeichen Text (inkl. Leerzeichen) mit einer Toleranz von +/- 20 % (entspricht etwa 10-12 Seiten)
 - **Module B. Ed. Sozialkunde:**
25 000 Zeichen Text (inkl. Leerzeichen) mit einer Toleranz von +/- 20 % (entspricht etwa 10-12 Seiten)
 - **Basismodul Politikwissenschaft im B. Sc. Wirtschaftspädagogik:**
25 000 Zeichen Text (inkl. Leerzeichen) mit einer Toleranz von +/- 20 % (entspricht etwa 10-12 Seiten)
 - **Aufbaumodule B. A. Politikwissenschaft:**
40 000 Zeichen Text (inkl. Leerzeichen) mit einer Toleranz von +/- 20 % (entspricht etwa 15-20 Seiten)
 - **Aufbaumodul Politikwissenschaft im B. Sc. Wirtschaftspädagogik:**

¹ Inhaltliche Fragen zu Ihrer Hausarbeit sind immer mit dem oder der Dozierenden abzuklären.

² In anderen Fächern gelten möglicherweise andere formale Vorgaben. Sie sind dort zu beachten, aber eben nicht am Institut für Politikwissenschaft.

40 000 Zeichen Text (inkl. Leerzeichen) mit einer Toleranz von +/- 20 % (entspricht etwa 15-20 Seiten)

- **Module M. A. Empirische Demokratieforschung:**

50 000 Zeichen Text (inkl. Leerzeichen) mit einer Toleranz von +/- 20 % (entspricht etwa 20-25 Seiten)

- **Module M. A. European Studies – Europa-Master:**

50 000 Zeichen Text (inkl. Leerzeichen) mit einer Toleranz von +/- 20 % (entspricht etwa 20-25 Seiten)

- **Module M. A. Politische Ökonomie und Internationale Beziehungen:**

50 000 Zeichen Text (inkl. Leerzeichen) mit einer Toleranz von +/- 20 % (entspricht etwa 20-25 Seiten)

- **Module M. Ed. Sozialkunde:**

50 000 Zeichen Text (inkl. Leerzeichen) mit einer Toleranz von +/- 20 % (entspricht etwa 20-25 Seiten)

- **Module Politikwissenschaft im M. Sc. Wirtschaftspädagogik:**

50 000 Zeichen Text (inkl. Leerzeichen) mit einer Toleranz von +/- 20 % (entspricht etwa 20-25 Seiten)

Umfang von
Abschluss-
arbeiten

- **Bachelorabschlussarbeiten B. A.:**

85 000 Zeichen Text (inkl. Leerzeichen) mit einer Toleranz von +/- 20 % (entspricht etwa 35-40 Seiten)

- **Bachelorabschlussarbeiten B. Ed.:**

85 000 Zeichen Text (inkl. Leerzeichen) mit einer Toleranz von +/- 20 % (entspricht etwa 35-40 Seiten)

- **Masterabschlussarbeiten M. A. Empirische Demokratieforschung:**

150 000 Zeichen Text (inkl. Leerzeichen) mit einer Toleranz von +/- 20 % (entspricht etwa 55-75 Seiten)

- **Masterabschlussarbeiten M. A. European Studies – Europa-Master:**

150 000 Zeichen Text (inkl. Leerzeichen) mit einer Toleranz von +/- 20 % (entspricht etwa 55-75 Seiten)

- ***Masterabschlussarbeiten M. A. Politische Ökonomie und Internationale Beziehungen:***

150 000 Zeichen Text (inkl. Leerzeichen) mit einer Toleranz von +/- 20 % (entspricht etwa 55-75 Seiten)

- ***Masterabschlussarbeiten M. Ed. Sozialkunde:***

150 000 Zeichen Text (inkl. Leerzeichen) mit einer Toleranz von +/- 20 % (entspricht etwa 55-75 Seiten)

Gestaltung:

Wie soll die Arbeit gestaltet sein? Das überlassen wir Ihnen. Ausschlaggebend ist, dass die Arbeit gut lesbar ist. Unsere Empfehlung:

Zeilenabstand: 1,5-zeilig (Fußnoten: 1-zeilig)

Schriftgröße: 12 pt

Rand: oben / unten / links: 2 - 3 cm; rechts: 3,5 - 4 cm; Blocksatz

3. Zur Anfertigung von Hausarbeiten

3.1 Zielsetzung einer Hausarbeit

In einer Hausarbeit soll eine politikwissenschaftlich relevante *Problemstellung* theoriegeleitet und methodenfundierte bearbeitet bzw. untersucht werden. Ziel einer Hausarbeit ist es also nicht, möglichst viele Informationen zu einem Thema zusammenzutragen und in der Arbeit aufzulisten. Vielmehr geht es darum, eine konkrete Fragestellung zu bearbeiten bzw. zu untersuchen. Eine Arbeit über den Bundesrat kann sich also nicht auf eine Auflistung von Fakten über die Institution (historische Vorläufer, rechtliche Grundlagen, politische Funktionen ...) beschränken. Vielmehr muss die Arbeit einen konkreten Zweck verfolgen, der sich in eine konkrete Frage fassen lässt, z. B. „Inwieweit gibt es eine Parteipolitisation des Bundesrates?“. Zwar muss eine Problemstellung nicht unbedingt als Frage formuliert sein. Beispielsweise kann auch eine bestimmte politikwissenschaftliche Debatte dargestellt und diskutiert werden. Damit allerdings beurteilt werden kann, inwieweit eine Arbeit in Bezug auf ihre Fragestellung als gelungen anzusehen ist, ist es unerlässlich, dass die Problemstellung in der Arbeit ausdrücklich und klar formuliert wird.

Die Untersuchung dieser Fragestellung muss *wissenschaftlichen Anforderungen* genügen. Ein wichtiges Kriterium ist dabei die Präzision, sei es in Bezug auf die sprachliche Klarheit oder den Umgang mit empirischen Daten und der verwendeten Literatur. Die getroffenen Aussagen müssen außerdem begründet, das heißt mit (stichhaltigen) Argumenten und / oder (bewährten) empirischen Daten belegt werden und in einem widerspruchsfreien Zusammenhang stehen. Und schließlich muss es für Andere nachvollziehbar sein, wie die Ergebnisse zustande gekommen sind.

3.2 Aufbau und Inhalt

Der Aufbau einer Hausarbeit lässt sich grob untergliedern in eine Einleitung, einen Hauptteil, der selbst aus mehreren Abschnitten besteht, und einen Schluss. Während die Einleitung durchaus mit „Einleitung“ überschrieben werden kann, bedarf es für den Hauptteil in jedem Fall inhaltlicher Überschriften. Der Schlussteil kann beispielsweise mit „Fazit“, „Zusammenfassung“, „Schlussfolgerungen“ oder „Ausblick“

überschrieben sein. Einleitungs- und Schlussteil können auch andere Titel tragen; wichtig ist nur, dass die nötigen einleitenden und abschließenden Inhalte vorhanden sind.

Einleitung: Eine gelungene *Einleitung* ist von großer Bedeutung für jede wissenschaftliche Arbeit, weshalb ihr die entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Die Einleitung muss mindestens drei Elemente enthalten:

1. Sie muss zum Thema hinführen und aufzeigen, weshalb es interessant und wichtig ist, sich mit ihm zu beschäftigen. Als ‚Aufhänger‘ können z. B. tagespolitische Ereignisse aus der Zeitung dienen ebenso wie Kontroversen in der Fachliteratur.³
2. Aus dieser Hinführung muss die Fragestellung problemorientiert hergeleitet und explizit formuliert werden. Die Formulierung der Fragestellung und ihre Begründung sind Kernbestandteile der Einleitung. Die Fragestellung muss so gewählt sein, dass sie im Rahmen der Hausarbeit auch untersucht werden kann. Vorsicht: Es gilt zu unterscheiden zwischen dem *Thema* der Arbeit, dem *Titel* der Arbeit auf dem Deckblatt und der in der Einleitung zu entwickelnden *Fragestellung*:

Beispiel 1: **Thema:** „Bundesverfassungsgericht“

Titel: „Bundesverfassungsgericht – Instrument der Opposition?“

Fragestellung der Arbeit: „Dient das Bundesverfassungsgericht hinsichtlich seiner Befugnis zur abstrakten Normenkontrolle v. a. der Opposition, um mehrheitlich getroffene Gesetzesentscheidungen des Bundestages doch noch zu Fall zu bringen?“

Beispiel 2: **Thema:** Hobbes‘ *Leviathan*

Titel: „Irrt Hobbes?“

Fragestellung: „Hält Hobbes‘ Behauptung, dass es sich beim Naturzustand zwangsläufig um einen Kriegszustand handele, der Überprüfung nach Popper stand?“

³ Dass ein Thema Gegenstand einer Seminarsitzung war, ist weder notwendig noch hinreichend zur Begründung seiner Relevanz. Entsprechende Hinweise sind nicht zielführend: Bitte lassen Sie sie weg.

3. Die Einleitung muss einen Überblick geben über die Vorgehensweise des Verfassers oder der Verfasserin bei der Bearbeitung der Fragestellung. Es ist wichtig, über den Inhalt der Gliederung hinaus zu verdeutlichen, in welchen Schritten die Fragestellung behandelt wird und wie diese Schritte zusammenhängen. Zudem kann es erforderlich sein, abhängig von Länge, Themengebiet und Fragestellung der Arbeit, Angaben zu machen zur Auswahl der zugrunde liegenden Theorie, der verwendeten Methode(n) und Literatur sowie – bei empirischen Arbeiten – zu Daten, Untersuchungsland, Untersuchungseinheiten (z. B. Bürger oder Institutionen), Untersuchungszeitraum und Untersuchungsdesign.

Insgesamt muss aus der Einleitung also hervorgehen, was untersucht werden soll, warum dies von Bedeutung ist und wie bei der Bearbeitung vorgegangen wird. Eine gute Einleitung enthält dagegen keine Detailerläuterungen, die die Bearbeitung des Themas im Hauptteil vorwegnehmen, und sie enthält deswegen in der Regel auch keine (oder nur sehr wenige) Belege.

Hauptteil:

1. Die Fragestellung ist nicht nur Kernbestandteil der Einleitung, sondern bestimmt auch den Inhalt und die Struktur des *Hauptteils* einer Hausarbeit. Sie liefert den sprichwörtlichen ‚roten Faden‘, der sich durch die gesamte Arbeit ziehen soll. Damit dient sie als inhaltliche Leitlinie und hilft zu entscheiden, welche Aspekte in der Arbeit diskutiert werden: Nur das, was für die Behandlung der Fragestellung notwendig ist, gehört in die Arbeit. Lautet etwa die Frage, ob es sich beim Bundesrat um ein „Blockadeinstrument“ handelt, ist eine ausführliche Schilderung der historischen Entwicklung des Bundesrates unnötig. Lautet die Frage hingegen, ob es einen Funktionswandel des Bundesrates gibt, ist die Schilderung des (relevanten) historischen Hintergrundes zwingend erforderlich. Aspekte, die zur Behandlung der Fragestellung nicht erforderlich, aber dennoch im Kontext der Arbeit interessant sind, können in Fußnoten angeführt werden; jedoch sollte man hiervon sparsam Gebrauch machen und nie das eigentliche Ziel der Arbeit aus den Augen verlieren.
2. Der (inhaltlich überschriebene) Hauptteil besteht in der Regel aus mindestens zwei Teilen, die wiederum untergliedert werden: Theorie und Analyse.

Zunächst ist die theoretische Grundlage vorzustellen, die Sie zur Bearbeitung Ihrer Fragestellung heranziehen. Die Theorie liefert die Kriterien, die dann im Rahmen der Analyse „abgearbeitet“ werden.

3. Die zentrale Frage der Arbeit ist im Hauptteil zu beantworten.

Fazit: Die Fragestellung der Arbeit spielt auch im *Schluss*teil der Arbeit eine wesentliche Rolle. Der Schluss sollte in der Regel die zwei folgenden Bestandteile enthalten:

1. Die Fragestellung sollte wiederholt und die zentralen Befunde der im Hauptteil durchgeführten Untersuchung – also die Schritte zur und das Ergebnis der Bearbeitung der Fragestellung – sollten prägnant zusammengefasst werden. Abhängig vom Umfang der Arbeit sollte diese Zusammenfassung unterschiedlich ausführlich ausfallen. Für Hausarbeiten in Basismodulen gilt stets: so kurz wie möglich; in längeren Arbeiten ist der Zusammenfassung dagegen mehr Platz einzuräumen.
2. Die Ergebnisse sollten abschließend diskutiert werden, indem sie kritisch reflektiert, in einen größeren thematischen Zusammenhang eingeordnet, mit weiterführenden Anschlussfragen oder praktisch-politischen Handlungsempfehlungen verknüpft werden. Sie sollten allerdings davon absehen, ein persönlich-politisches Fazit zu ziehen, das nicht Ergebnis der vorangegangenen Untersuchung ist.

3.3 Gliederung

Auf das Titelblatt der Hausarbeit folgt das Inhaltsverzeichnis: aus ihm geht die Gliederung, d. h. der Aufbau der Arbeit hervor, und es enthält die Angaben zur Seite, auf der der jeweilige Gliederungspunkt beginnt.⁴

Die Arbeit muss klar strukturiert und in sinnvolle Abschnitte von ähnlichem Umfang untergliedert sein. Sehr kleine Abschnitte, die nur wenige Sätze umfassen, sollten dabei vermieden werden. Weiterhin ist darauf zu achten, dass die in der Gliederung

⁴ Das Literaturverzeichnis ist nicht Teil des zu gliedernden Textes, wird also nicht in der Gliederung aufgeführt, sehr wohl aber im Inhaltsverzeichnis mit der Angabe der Seitenzahl, wo die Bibliographie beginnt; siehe Beispiel auf S. 9.

aufgeführten Überschriften mit jenen im Text übereinstimmen. Außerdem ist bei der Gestaltung der Gliederung Folgendes zu berücksichtigen:

- Auf jeder Gliederungsebene muss es mindestens zwei Abschnitte geben, andernfalls ist auf eine Untergliederung zu verzichten.

Beispiel: Richtig 3 Die Kanzlerschaft Helmut Schmidts
 3.1 Die Außenpolitik unter Schmidt
 3.2 Die Innenpolitik unter Schmidt

 Falsch 3 Die Kanzlerschaft Helmut Schmidts
 3.1 Die Außenpolitik unter Schmidt
 4 Die Kanzlerschaft Helmut Kohls

- Überschriften sind so zu formulieren, dass sie aus sich selbst heraus verständlich sind.

Beispiel: Richtig 3 Die Entwicklung der CDU
 3.1 Die CDU von 1949 bis 1961
 3.2 Die CDU von 1962 bis 1969

 Falsch 3 Die Entwicklung der CDU
 3.1 1949-1961
 3.2 1962-1969

- Umgekehrt gilt auch, dass der Fließtext aus sich selbst heraus verständlich sein muss, ohne dass die Überschriften für das Verständnis mitgelesen werden müssen.

Beispiel: Richtig 3.4 Die CDU von 1962 bis 1969
 Im Zeitraum von 1962 bis 1969 vollzog die CDU
 eine Kehrtwende. ...

 Falsch 3.4 Die CDU von 1962 bis 1969
 In dieser Phase vollzog die Partei eine Kehrt-
 wende. ...

Beispiel für das Inhaltsverzeichnis einer Hausarbeit im Bereich „Analyse und Vergleich politischer Systeme“ zur

Fragestellung „War die Transitional Justice in Chile unter der Regierung von Präsident Aylwin in dem Sinne erfolgreich, dass sie einen positiven Beitrag zur Demokratieentwicklung geleistet hat?“

>>

1. Einleitung	1
2. Das Transitional Justice-Konzept nach Skaar et al.	2
2.1 Begriffsklärung und konzeptionelle Grundlagen	2
2.2 Instrumente und Maßnahmen der Transitional Justice	3
2.3 Kriterien für den Erfolg von Transitional Justice	3
3. Menschenrechtsverletzungen in Chile während der Militärdiktatur 1973-1990	4
4. Transitional Justice in Chile unter der Regierung Aylwin 1990-1994	6
4.1 Instrumente und Maßnahmen	6
4.1.1 Aufklärung und Wahrheitskommission	7
4.1.2 Amnestie	7
4.1.3 Gerichtsverfahren	8
4.1.4 Reparationen	9
4.2 Der Beitrag von Transitional Justice zur Demokratieentwicklung	10
5. Fazit und Ausblick	12
Literaturverzeichnis	13

<<

3.4 Sprache

Das Ziel einer wissenschaftlichen Arbeit besteht nicht darin, Fakten zusammenhangslos aneinanderzureihen: Es soll vielmehr eine *Argumentation* erkennbar sein. Die in einem Abschnitt formulierten Überlegungen sollten sich aus den vorangegangenen Gedanken ergeben und mit den darauffolgenden verknüpft sein. Um es den Lesenden zu erleichtern, den gedanklichen roten Faden nicht zu verlieren, empfiehlt es sich, die inhaltlichen Zusammenhänge sprachlich zu unterstreichen: Es bieten sich Schlüsselwörter an wie „daher“, „deshalb“, „folglich“, und „also“, um eine *Konsequenz* hervorzuheben; „obgleich“, „während“ und „wohingegen“ sind geeignet, *Gegensätze* auszudrücken, und „erstens ... zweitens ... drittens ...“ verdeutlichen, dass es sich um eine *Aufzählung* handelt.

Absätze müssen Sinneinheiten bilden. In einen Absatz gehört alles, was zu dem betreffenden Argumentationsschritt gehört, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Deshalb sind sowohl Absätze, die aus einem einzigen Satz bestehen, als auch Absätze, die sich über eine oder mehrere Seiten erstrecken, in aller Regel fehl am Platz. Sie zeugen meist davon, dass die Gedanken vor der Niederschrift nicht sorgfältig genug geordnet wurden.

In stilistischer Hinsicht sollte die Arbeit gut lesbar sein. Die Politikwissenschaft kommt zwar nicht völlig ohne Fremdwörter aus, aber ihr Gebrauch sollte sich auf das für das Verständnis notwendige Minimum beschränken. Und allzu lange und verschachtelte Sätze sind zu vermeiden. Verzichten Sie vor allem auf übertriebene „Nominalisierungen“, also darauf, fortwährend in bestem Beamtendeutsch Subjekt und Verb durch ein Substantiv zu ersetzen: Die Aussage „Die Lesbarkeit profitiert durch den Verzicht auf Nominalisierungen“ ist richtig, aber unschön. Besser lesbar ist bei gleichem Inhalt die Formulierung: „Ein Text lässt sich umso besser und auch angenehmer lesen, je weniger Nominalisierungen er enthält.“

In die Beurteilung einer Hausarbeit fließen auch formale Kriterien ein wie *Interpunktion, Orthografie, Grammatik und Ausdruck*. Die Regeln der (neuen) Rechtschreibung sind einzuhalten. Orientieren Sie sich z. B. am „Duden“.

Wir empfehlen, auf eine geschlechtersensible Schreibweise zu achten; unterschiedliche Möglichkeiten stehen zur Wahl, z. B.:

- Doppelnennungen: „Studentinnen und Studenten“.
- Neutrale Ausdrücke: „Studierende“

Gendersensibilität lässt sich auch grafisch zum Ausdruck bringen:

- Schrägstrich: „Student/in“
- Gender Gap: „Student_in“
- Binnen-I: „StudentInnen“
- Gender-Sternchen: „Student*innen“

Sie können aber auch eingangs in einer Fußnote darauf hinweisen, dass Sie aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum oder das generische Femininum verwenden.

Bitte beachten Sie: Es handelt sich um eine Empfehlung; sie ist folglich nicht bewertungsrelevant. Allerdings muss eine einmal gewählte geschlechtersensible Schreibweise im Rahmen der Arbeit konsequent durchgehalten werden.

3.5 Abbildungen und Tabellen

Abbildungen und Tabellen sind geeignet, die Argumentation zu ergänzen und zu unterstützen, nicht aber dazu, sie zu ersetzen. Daher muss im Text der für die Argumentation relevante Inhalt einer Tabelle oder Abbildung beschrieben bzw. erläutert werden. Und an dieser Stelle im Text muss auf die Tabelle oder Abbildung verwiesen werden, entweder durch explizite Nennung im Text oder durch einen Verweis in Klammern. Um eine eindeutige Zuordnung zu ermöglichen, müssen Tabellen und Abbildungen jeweils durchnummeriert sein.

Darüber hinaus müssen Tabellen und Abbildungen verständlich sein. Deshalb benötigen sie

- eine aussagekräftige Überschrift
- eine knappe Erläuterung ihrer zentralen Inhalte.

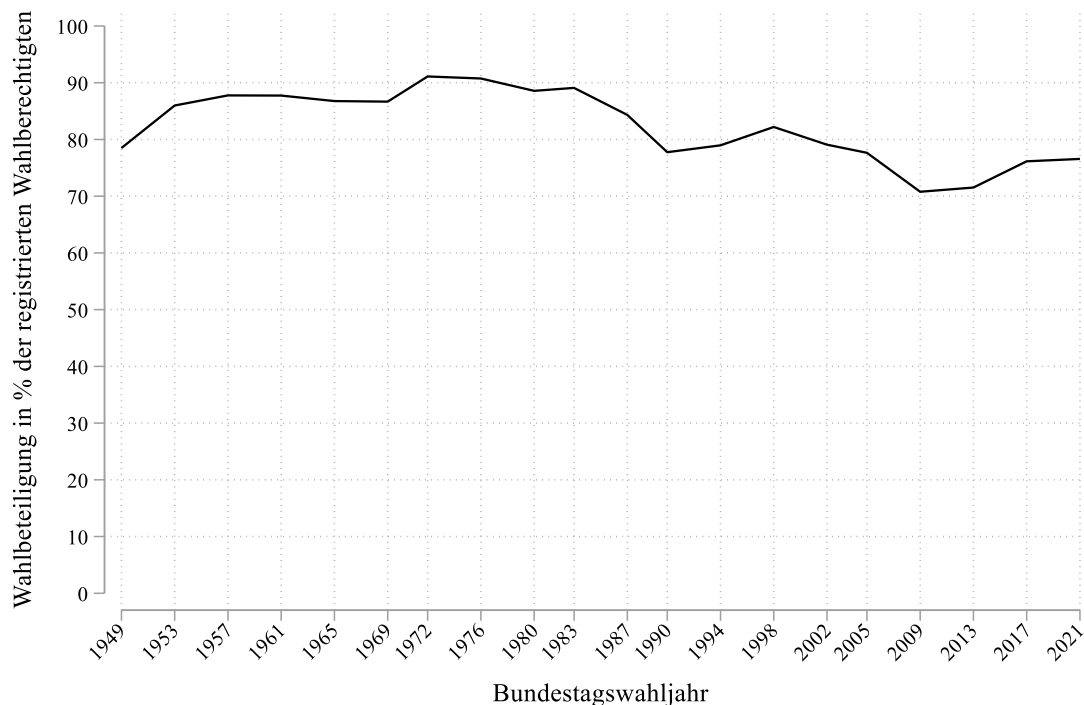
Zudem ist stets unmittelbar die Quelle (Literatur und / oder „eigene Darstellung“) der Tabelle oder Abbildung anzugeben.

Weiterhin sollten Tabellen und Abbildungen nur Aussagen oder Daten beinhalten, die für die Bearbeitung der Fragestellung relevant sind und auf die in der Arbeit Bezug genommen wird. Deshalb ist es meist erforderlich, eigene Tabellen und Abbildungen anzufertigen. Tabellen und Abbildungen, die *erforderlich* sind, um die Fragestellung zu bearbeiten, sind in den Fließtext einzufügen. *Ergänzende* Abbildungen und Tabellen können in einem Anhang dargestellt werden.

Bei größeren wissenschaftlichen Arbeiten sind sowohl für Abbildungen als auch für Tabellen, die im Text oder im Anhang verwendet werden, Verzeichnisse anzulegen: Sie enthalten die Abbildungs- bzw. Tabellennummer, den Titel und die Seitenzahl und werden zwischen dem Inhaltsverzeichnis und der Einleitung platziert. Für Hausarbeiten, in denen nur wenige Tabellen und / oder Abbildungen enthalten sind, muss kein Abbildungs- oder Tabellenverzeichnis angefertigt werden.

Beispiel:

Abbildung 1: Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen (in % der Wahlberechtigten)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Daten von International IDEA (2021)

Tabelle 1: Beispiele für die vier Typen von Gütern in Anlehnung an Olsons „Logic of Collective Action“ (1965)

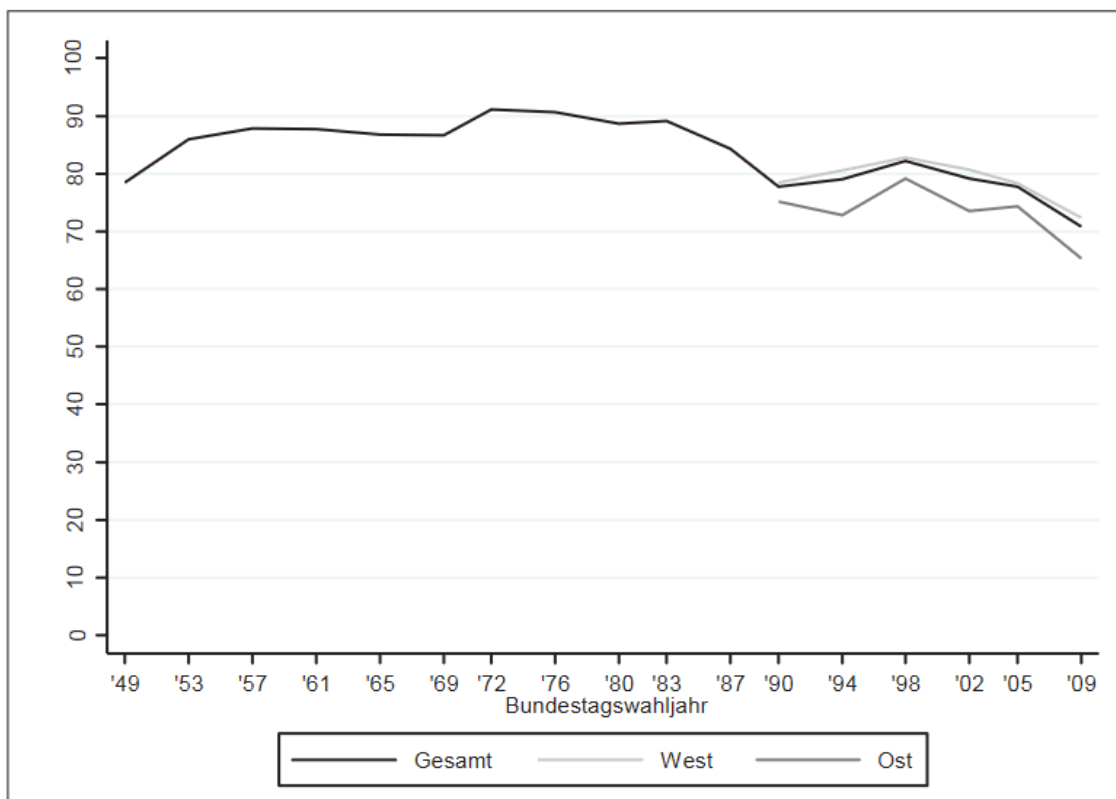
	Nicht-Ausschließbarkeit	Ausschließbarkeit
Nicht-Rivalität im Konsum	Reines öffentliches Gut: Deich, Leuchtturm, Feuerwerk	Clubgut: Wikipedia, Country-Club, Mautstraße
Rivalität im Konsum	Allmendegut (oder: common pool-Ressource): Erdatmosphäre, Fischbestand der Meere, Gemeindeanger	Privatgut: meine Hose, mein Stück Torte, mein Bier

Quelle: Eigene Darstellung

Wenn nicht anders möglich, können Tabellen und Abbildungen aus der Literatur verwendet werden. Sie sind dann entsprechend zu kennzeichnen:

Beispiel:

Abbildung 2: Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen (in % der Wahlberechtigten)



Quelle: Eder 2013: 18

3.6 Literaturverarbeitung und Zitierweise

Eine gelungene Hausarbeit zeichnet sich nicht zuletzt dadurch aus, dass für das jeweilige Thema eine angemessene Anzahl von relevanten wissenschaftlichen Veröffentlichungen ausgewertet wird. Achten Sie bei der *Auswahl* darauf, dass es sich um seriöse, für ihre Verwendung in einer wissenschaftlichen Arbeit geeignete Quellen handelt. Grundsätzlich kommen alle Arten von Publikationen in Betracht: Monographien, Aufsätze in Fachzeitschriften und Sammelbänden, Online-Publikationen und andere Internetquellen sowie Zeitungen. Dabei sollte auch die internationale – zumeist englischsprachige – Literatur, gerade in Fachzeitschriften, berücksichtigt werden. In der Regel sollten nur Quellen verwendet werden, deren Urheberschaft eindeutig ist. Neben wissenschaftlichen Theorien müssen empirische Befunde, die nicht zum Allgemeinwissen gehören, belegt werden (z. B. Ergebnisse von Bundestagswahlen, Frauenanteil im Parlament, wirtschaftliche Kennziffern).

Auf Literatur kann entweder mit Hilfe von Kurzverweisen im Text („amerikanische Zitierweise“ / *Harvard Notation*) oder aber mit Hilfe von Fußnoten verwiesen werden. Beide *Zitierweisen* sind möglich. Wichtig ist nur, die Variante, für die Sie sich entscheiden, konsequent anzuwenden.⁵ Da sich die „amerikanische Zitierweise“ mit Kurzverweisen im Text in der Politikwissenschaft zu großen Teilen durchgesetzt hat, wird diese Zitierweise empfohlen und im Folgenden mit Beispielen dargestellt. Dabei werden an der entsprechenden Stelle in Klammern lediglich der Nachname des Autors oder der Autorin (bzw. die Nachnamen, wenn es sich um ein AutorInnenteam handelt⁶) oder der Name der publizierenden Institution (z. B. OECD, World Bank) sowie das Erscheinungsjahr und gegebenenfalls nach einem Doppelpunkt (oder einem Komma) die Seitenzahl genannt (siehe Beispiele auf den folgenden Seiten). Das gilt für alle Quellenangaben, unabhängig davon, ob die zitierte Literatur off- und / oder online erschienen ist. Selbstverständlich können auch bei Verwendung der

⁵ Bitte achten Sie darauf, die unterschiedlichen Instrumente der Zitierweisen nicht zu vermischen: Wenn Sie sich – wie empfohlen – für die amerikanische Zitierweise **im Text** entscheiden, dürfen Sie Instrumente der Zitierweise **in Fußnoten** – „ebd.“, „a. a. O.“ – **nicht** verwenden.

⁶ Hatten wir nicht oben gesagt, dass eine Form der gendersensiblen Schreibweise konsequent durchgehalten werden soll? Und verletzen wir diese Vorgabe nicht, wenn wir hier in einem Satz von „Autor oder Autorin“, dann aber vom „AutorInnenteam“ sprechen? Nein: immer wenn wir einen Ausdruck im Plural gendern, verwenden wir das Binnen-I, weil es den Lesefluss vergleichsweise wenig stört. Wenn wir einen Ausdruck hingegen im Singular gendern, bedienen wir uns der Doppelnennung, da damit der Lesefluss weniger gestört wird als mit dem Binnen-I, das im Singular mit einer Doppelnennung des Artikels einhergehen muss: „der/die AutorIn“.

„amerikanischen Zitierweise“ ergänzende Anmerkungen in Fußnoten enthalten sein.

Zu unterscheiden sind a) wörtliche Zitate, b) Paraphrasen und c) Literaturhinweise:

- a) Das *wörtliche Zitat* zeichnet sich dadurch aus, dass eine Textstelle wörtlich – wort- und buchstabengetreu – aus einer Quelle übernommen wird. Um ein wörtliches Zitat handelt es sich auch, wenn eine Textstelle wörtlich aus einer Fremdsprache übersetzt wird. Der wörtlich zitierte Text ist in **Anführungszeichen** zu setzen, der Kurzverweis beschränkt sich auf die exakte Angabe der Fundstelle inklusive der Seitenangabe (Beispiel 1). Veränderungen, die an dem wörtlich wiedergegebenen Text vorgenommen werden, müssen ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden. Solche Änderungen werden üblicherweise durch eckige Klammern angezeigt. Um ein Zitat grammatikalisch korrekt in den Textfluss zu integrieren, ist es beispielsweise zulässig, ein Wort oder mehrere Wörter auszulassen, was durch drei Punkte (in eckigen Klammern) kenntlich zu machen ist. Zu demselben Zweck können auch einzelne Wörter (in eckige Klammern gesetzt) eingefügt werden (Beispiel 2) Manche Änderungen (wie hinzugefügte Hervorhebungen⁷, Veränderungen der Reihenfolge von Wörtern aus grammatikalischen Gründen, Korrektur von Tippfehlern im Original⁸, Übersetzung eines wörtlichen Zitats) verlangen eine ausdrückliche Anmerkung in einer Klammer nach dem Zitat oder in einer Fußnote.

Generell sollte mit wörtlichen Zitaten sparsam umgegangen werden. Insbesondere sollte auf die wörtliche Übernahme längerer Textpassagen sowie die Aneinanderreihung von Zitaten verzichtet werden, sofern es keinen besonderen Grund dafür gibt. Ein wörtliches Zitat kann sinnvoll sein, wenn dem exakten Wortlaut einer Textstelle besondere Bedeutung zukommt, beispielsweise bei zentralen Definitionen oder zur präzisen Wiedergabe einer Position in einer wissenschaftlichen Kontroverse. Andernfalls ist eine Wiedergabe in eigenen Worten, also eine Paraphrase, angebracht (siehe b).

⁷ Hervorhebungen sind nur zu kennzeichnen, wenn sie dem Originaltext hinzugefügt werden, nicht aber, wenn sie bereits im Originaltext vorhanden sind.

⁸ Ein Fehler im Zitat wird durch „[sic!]“ verdeutlicht – damit weisen Sie darauf hin, dass der Fehler nicht Ihnen bei der Abschrift unterlaufen ist. Aber Vorsicht: Es ist kein Fehler, wenn in einem Werk, das vor der letzten Rechtschreibreform verfasst wurde, „dass“ mit „ß“ geschrieben ist. Hier ist „[sic!]“ fehl am Platz.

Beispiel 1: „Politik besteht in der Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten eines Gemeinwesens durch allgemein verbindliche Entscheidungen.“ (Fuchs / Roller 2007: 205)

Beispiel 2: Originalzitat: „Man hält Populisten ja immer wieder vor, eine Politik der Gefühle (oder gar ‚aus dem Bauch heraus‘) zu betreiben.“

Modifikation: Müller weist darauf hin, dass „Populisten ja immer wieder [vorgehalten wird], eine Politik der Gefühle [...] zu betreiben“ (Müller 2017: 11).

- b) Bei *Paraphrasen* werden Inhalte aus (einem oder mehreren) fremden Texten *in eigenen Worten* wiedergegeben. Auch Paraphrasen erfordern Quellenangaben, die in aller Regel, um die Nachprüfbarkeit zu gewährleisten, genaue Seitenangaben enthalten müssen. Erstreckt sich der Bereich, aus dem paraphrasiert wird, über mehrere Seiten, muss die erste und die letzte Seite angegeben werden. Es genügt der Anforderung an Nachprüfbarkeit nicht, pauschal auf ein Buch zu verweisen, wenn Sie diesem Werk eine Information (ein Argument, einen empirischen Befund...) entnommen haben, die an einer konkreten Stelle innerhalb des Buches zu finden ist. Bei Paraphrasen ist es zudem in der Regel erforderlich, sich der indirekten Rede zu bedienen, um zu verdeutlichen, welche Überlegungen Sie referieren und welche Ihre eigenen sind (Beispiel 3).⁹

Beispiel 3: Sirsch erläutert die beiden unterschiedlichen Argumente, die typischerweise gegen Idealtheorien vorgebracht werden: ihre Handlungsanweisungen seien für nicht-ideale Situationen nutzlos oder aber nicht rechtfertigbar, weil sie lediglich bestehende Machtkonstellationen reproduzierten (Sirsch 2020: 78-79).

- c) Zusätzlich kann im Text *auf Literatur verwiesen* werden, aus der nicht wörtlich zitiert oder paraphrasiert wird. Dabei kann es sich beispielsweise um Literatur handeln, die für bestimmte Positionen steht oder weiterführende

⁹ Um die Paraphrase ausdrücklich als solche zu kennzeichnen und damit den Unterschied zum wörtlichen Zitat und zum Literaturverweis zu betonen, kann „vgl.“ vor der Quellenangabe stehen. Wenn Sie sich für die Kennzeichnung der Paraphrase mit Hilfe von „vgl.“ entscheiden, müssen Sie das durchgehend in der gesamten Arbeit tun.

Informationen enthält. In diesem Fall empfehlen wir, die Literaturangabe in der Klammer mit „siehe“, „siehe dazu“, „siehe auch“ oder ähnlichen Formulierungen einzuleiten:

Beispiel 4: Hilfreich in diesem Zusammenhang wäre eine Analyse des Parlamentarismus-Verständnisses des Bundesverfassungsgerichts (siehe dazu etwa Kuhn 2021).

In Sachen „wissenschaftlicher Redlichkeit“ ist es sehr wichtig, dass Sie den Unterschied zwischen einem Zitat und einer Paraphrase verstehen und genau beachten: Während Sie beim Zitat das Original Wort für Wort wiedergeben, geht es beim Paraphrasieren darum, den **Gedankengang** eines Autors oder einer Autorin **in eigenen Worten** darzustellen. Hier lauern zwei Fehlerquellen:

1. Sie schreiben den Originaltext, abgesehen von geringfügigen Änderungen (indem Sie z. B. das ein oder andere Wort austauschen und den Satz umstellen), ab: Das ist keine zulässige Paraphrase, sondern ein unzulässiges „Quasizitat“.
2. Sie versuchen, eine Passage im Originaltext Satz für Satz in eigenen Worten wiederzugeben: Das ist nicht sinnvoll, da es ja darum geht, einen (in der Regel in mehreren Absätzen oder gar auf mehreren Seiten entwickelten) Gedankengang wiederzugeben. Machen Sie sich also damit vertraut, worum es in der Passage geht, so dass Sie den Gedankengang, der dort vorgetragen wird, verstehen und dann ohne weitere Konsultation der Quelle in eigenen Worten wiedergeben können.

Folgende weitere Zitierregeln sind zu beachten:

- Soweit möglich, sollte die Originalquelle Verwendung finden. Werden *schwer zugängliche Werke* aus zweiter Hand zitiert, so ist zuerst die Originalquelle anzugeben, ehe mit dem Zusatz „zitiert nach:“ die benutzte sekundäre Quelle angeführt wird.
Beispiel: ... (Müller 1926: 43, zitiert nach: Meyer 1985: 142).
- *Fehlen Informationen*, etwa zum Erscheinungsjahr, so ist dies kenntlich zu machen, beispielsweise durch die Abkürzung „o. J.“ („ohne Jahr“).
Beispiel: ... (Klein o. J.: 2).
- Wenn Sie *mehrere Werke eines Autors oder einer Autorin verwenden, die im selben Jahr* erschienen sind, sind die Einträge im Literaturverzeichnis und die Kurzverweise in der Reihenfolge ihrer Verwendung im Text mit dem Zusatz von Buchstaben (a, b, c ...) hinter der Jahreszahl zu unterscheiden.

Beispiel: ... (Schmidt 2000a: 23; Schmidt 2000b: 114).

- Handelt es sich um ein Werk mit mehr als zwei AutorInnen oder HerausgeberInnen, so wird im Kurzverweis in der Regel der zuerst aufgeführte Nachname mit dem Zusatz „et al.“ oder „u. a.“ angegeben, nicht aber im Literaturverzeichnis, wo alle Namen vollständig aufgeführt werden müssen.

Beispiel: ... (Merkel et al. 2003: 12).

- Verweist man auf mehrere Quellen verschiedener VerfasserInnen, so sind die Kurzverweise entweder alphabetisch nach Name oder nach Erscheinungsjahr zu ordnen.

Beispiel: ... (Gilpin 2001; Hirst / Thompson 1999; Scholte 2000).

oder ... (Hirst / Thompson 1999; Scholte 2000; Gilpin 2001).

3.7 Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis dient der Dokumentation der verwendeten Quellen. Welche Art von Quellen in welchem Umfang zu Rate gezogen werden müssen, hängt ab von Fragestellung und Umfang der wissenschaftlichen Arbeit. Das Auswahlkriterium ist die Relevanz der Quellen in Bezug auf den Verwendungszweck, also die erfolgreiche Bearbeitung der Fragestellung.

Literatur, auf die im Text nicht ausdrücklich Bezug genommen wurde, wird im Literaturverzeichnis nicht aufgeführt. Zu den wissenschaftlich relevanten Quellen zählen u. a.: Aufsätze aus Fachzeitschriften und Sammelbänden, Monographien, Datenbanken, Gesetzestexte. Auch (nicht-wissenschaftliche) Beiträge aus Printmedien und Internetquellen, die in der Arbeit verwendet wurden, müssen im Literaturverzeichnis aufgeführt werden.¹⁰

Es gibt unterschiedliche Varianten der Quellenangabe: Einige AutorInnen nennen den Vornamen des Autors oder der Autorin vollständig, andere kürzen ihn ab; die Jahresangabe kann in Klammern gesetzt werden oder nicht, und es gibt auch keine verbindlichen Regeln, mit welchen Satzzeichen die Bestandteile der Literaturangabe voneinander abgetrennt werden sollen. Für welchen Stil Sie sich entscheiden,

¹⁰ Beiträge aus „Wikipedia“ sind in der Regel nicht zitierfähig.

ist nicht erheblich: Wichtig ist, dass er in der Politikwissenschaft gebräuchlich ist und für alle Literaturangaben durchgehend verwendet wird. Gebräuchlich sind etwa die Stilvorgaben gemäß der „Harvard Notation“, des „Chicago Manual of Style“ oder der „American Psychological Association“ (APA).

Im Literaturverzeichnis werden die verwendeten Quellen in alphabetischer Reihenfolge nach dem Familiennamen der Verfasserin oder des Verfassers aufgeführt. Bei mehreren VerfasserInnen wird die in der Quelle aufgeführte Reihenfolge übernommen. Werden mehrere Werke eines Teams von AutorInnen oder HerausgeberInnen verwendet, so werden diese in der Reihenfolge der Erscheinungsjahre gelistet und, wenn mehrere Werke einer Autorin oder eines Autors im selben Jahr erschienen sind, mit der Jahreszahl angehängten Buchstaben (a, b, ...) unterschieden. Werden von einem Autor oder einer Autorin mehrere Werktypen angeführt, dann stehen die selbstständig und allein verfassten Werke vor den allein herausgegebenen. Danach werden die mit anderen VerfasserInnen oder HerausgeberInnen gemeinsam publizierten Werke gelistet, gegebenenfalls nach alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen der weiteren VerfasserInnen oder HerausgeberInnen.

Beispiel: Schmidt, Josef (1962): ...
Schmidt, Josef (1998a): ...
Schmidt, Josef (1998b): ...
Schmidt, Josef (Hrsg.), (1987): ...
Schmidt, Josef / Müller, Anna (1975): ...
Schmidt, Josef / Müller, Anna (2001): ...
Schmidt, Josef / Zampano, Mario (1999): ...

Die Literaturliste muss nicht nur vollständig sein; die Angaben sind zudem so zu gestalten, dass der interessierte Leser oder die kritische Leserin die verwendete Literatur problemlos finden kann, um weiter- oder nachzulesen. Die Literatur kann – im Hinblick auf ihre Auffindbarkeit – grob unterschieden werden zwischen a) Printquellen, b) Printquellen, die auch online zur Verfügung stehen, und c) reinen online-Quellen.

Die Angaben zu Printquellen, unabhängig davon, ob sie auch online zur Verfügung stehen, sollen den nachfolgenden Vorgaben **i-v** entsprechen. Bei der Angabe von

Quellen, die nur online zur Verfügung stehen, sind einige Besonderheiten zu beachten. Auf sie wird unter **vi** verwiesen.

i) Bei *Monographien*, also zu einem Thema von einer Autorin oder einem Autor verfassten Büchern, werden der Nach- und Vorname der Autorin oder des Autors, das Erscheinungsjahr, der Titel, gegebenenfalls die Auflage (wenn es sich nicht um die Erstauflage handelt), der Ort und der Verlag angegeben. Wenn eine Monographie von einem Team von AutorInnen verfasst wurde, sind alle Nach- und Vornamen anzugeben. Bitte denken Sie daran: Das Literaturverzeichnis dient dazu, die von Ihnen benutzten Quellen so zu dokumentieren, dass Ihre Leserinnen und Leser sie finden können. Es geht also nicht darum mitzuteilen, welche Teile der Monographie Sie zur Kenntnis genommen haben; die Angabe von Seitenzahlen im Literaturverzeichnis ist also bei Monographien fehl am Platz.

Beispiel: Werkner, Ines-Jacqueline (2020): Friedens- und Konfliktforschung: eine Einführung, München: UVK.

ii) Bei *Monographien klassischer AutorInnen*, die neu herausgegeben wurden, ist zudem der Herausgeber oder die Herausgeberin zu nennen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit bietet es sich an, neben dem Erscheinungsjahr der verwendeten Ausgabe auch das der ersten Auflage zu nennen.

Beispiel: Weber, Max (1980 [1921]): Wirtschaft und Gesellschaft, 5. Aufl., hg. v. Johannes Winckelmann, Tübingen: Mohr (Siebeck).

iii) Bei *Beiträgen aus Sammelwerken* werden ebenfalls zunächst die Namen der AutorInnen, das Erscheinungsjahr und der Titel des Beitrags genannt. Nach der Angabe „in:“ werden dann die Namen der HerausgeberInnen aufgeführt und als solche (beachten Sie bitte den Unterschied zu ii) kenntlich gemacht: „(Hrsg.)“. Es folgen der Titel des Sammelwerkes, die Auflagennummer (außer bei Erstauflagen), der Erscheinungsort, der Verlag sowie (zwingend erforderlich) die Seitenangaben des Beitrags.

Beispiel: Straßenberger, Grit (2018): Politikwissenschaftlicher Zugang zur Ideengeschichte, in: Salzborn, Samuel (Hrsg.): Handbuch Politische Ideengeschichte, Stuttgart: Metzler, S. 2-8.

iv) Bei *Zeitschriftenbeiträgen*, unabhängig davon, ob sie off- und / oder online erschienen sind, werden wiederum zunächst der Name der Autorin oder des Autors, das Erscheinungsjahr und der Titel des Beitrags genannt. Nach dem „in:“ stehen der Name der Zeitschrift, Jahrgangs- und Heftnummer, evtl. (in Klammern) die Angabe des Erscheinungsquartals oder -monats und (zwingend erforderlich) die Seitenangaben des Beitrags. Heftnummern müssen nur dann angegeben werden, wenn über die Hefte eines Jahrgangs hinweg keine fortlaufenden Seitenzahlen vorliegen. Manche Zeitschriften weisen keine Jahrgänge aus, sondern nummerieren ihre Hefte durchgehend. In jedem Fall müssen die Angaben stets eine korrekte und eindeutige Identifikation des Beitrags ermöglichen.

Beispiel: Adcock, Robert / Collier, David (2001): Measurement Validity: A Shared Standard for Qualitative and Quantitative Research, in: American Political Science Review, 95:3, S. 529-546.

v) Bei *Publikationen von Institutionen* wird der Name der veröffentlichenden Institution aufgeführt. Es folgen auch hier das Jahr, der Titel, gegebenenfalls die Auflage, der Ort und, falls identifizierbar, auch der Verlag.

Beispiel: UNDP – United Nations Development Programme (2020): Human Development Report 2020. The Next Frontier. Human Development and the Anthropocene. New York.

vi) Auch bei *Internetquellen* werden, genau wie bei anderen Literaturquellen, der Name der Autorin / des Autors oder gegebenenfalls der herausgebenden Institution sowie Erscheinungsjahr und Titel aufgeführt und danach die vollständige Internetadresse angegeben. Zusätzlich wird in Klammern das Datum des Downloads oder Zugriffs angegeben.

Beispiel: Marshall, Monty G. / Cole, Benjamin R. (2009): Global Report 2009: Conflict, Governance, and State Fragility, <http://www.systemicpeace.org/polity/polity4.htm> (15.03.2010).

Bei Internetquellen lassen sich darüber hinaus weitere Sonderformen unterscheiden, für die wir die folgenden Zitierweisen empfehlen:

a) Permanent Links

In vielen Onlinebibliotheken (etwa JSTOR) werden Aufsätze mit einem permanenten Link ausgestattet bereitgestellt. Dieser kann, muss aber nicht im Literaturverzeichnis ausgewiesen werden.

Beispiel: Loewenstein, Karl (1937): Militant Democracy and Fundamental Rights I, in: The American Political Science Review, 31:3, S. 417-432, <https://www.jstor.org/stable/1948164>.

b) Digital Object Identifier

Bei einigen Internetquellen wird ein sog. Digitaler Objektbezeichner (DOI) bereitgestellt, der das Belegen und Finden einer Quelle erleichtert. DOI werden für Literatur ebenso wie für Datensätze und andere digitale Objekte vergeben. Besonders wichtig ist die Angabe von DOI bei Onlinefirst-Veröffentlichungen von Zeitschriftenartikeln, bei denen in der Regel keine weiteren Angaben wie Jahrgang, Heftnummer oder Seitenzahlen möglich ist. Dieser DOI kann dann als Zusatzinformation im Literaturverzeichnis ausgewiesen werden.

Beispiel für einen

Datensatz: Roßteutscher, Sigrid / Schmitt-Beck, Rüdiger / Schoen, Harald / Weißels, Bernhard / Wolf, Christof / Staudt, Alexander (2019): Rolling Cross-Section Campaign Survey with Post-election Panel Wave (GLES 2017). GESIS Data Archive, Cologne. ZA6803 Data file Version 4.0.1, doi:10.4232/1.13213

c) Online-Archive

Beim Beleg von Internetquellen ist aufgrund der ständigen Veränderbarkeit ein Abrufdatum zu nennen. Onlinearchive wie archive.org ermöglichen den zeitunabhängigen Abruf der Ausgangsseite einer Webseite (Homepage) mittels einer Art Momentaufnahme. Beim Verweis auf solche Belegstellen ist das Archiv als herausgebende Einrichtung und als Titel die jeweilige URL der Zielseite mit Angabe des Zieldatums zu belegen. Zusätzlich ist der Archivlink mit Abrufdatum auszuweisen.

vii) andere Medien

- a) Videos und Filme: Bei Videos und Filmen werden der Name des Regisseurs oder der Regisseurin, das Erscheinungsjahr, der Titel und der Ort sowie die Produktionsfirma aufgeführt. Im Fließtext wird der Name des Regisseurs oder der Regisseurin, das Erscheinungsjahr und der Zeitpunkt im Film angegeben (z.B. Condon 2014: 55' 23).

Beispiel: Condon, Bill (2014): Inside Wikileaks – Die fünfte Gewalt, München: Constantin Film.

b) Tageszeitungen

Bei Tageszeitungen werden der Name des Autors oder der Autorin, das Erscheinungsjahr und der vollständige Titel des Artikels genannt, außerdem müssen das genaue Erscheinungsdatum sowie die Seite genannt werden.

Beispiel 1: Brost, Marc / Ulrich, Bernd (2019): ...oder weniger?, in: Die Zeit, 19.09.2019, S.3.

Beispiel 2: Barbara Galaktionow (2021): "Kinder gelten finanziell immer noch weitgehend als Privatsache", in: SZ.de, 15.07.2021, <https://www.sueddeutsche.de/politik/kinderarmut-hartz-iv-paritaetischer-studie-1.5352510> (04.08.2021).

viii) **Nicht im Literaturverzeichnis aufzuführen sind (in der Regel):**

- a) Gesetzestexte: sie werden im Fließtext in der jeweils relevanten amtlichen Fassung des Gesetzes zitiert.
- b) Selbstgeführte Interviews: Wenn der Datenschutz es zulässt, sollten sie im Anhang zugänglich gemacht werden. Im Fließtext wird dann die Interviewnummer und die Zeilennummer angegeben (Interview 6: 32-35).

3.8 Beispiel für das Titelblatt einer Hausarbeit¹¹

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Institut für Politikwissenschaft
Seminar: Internationale Beziehungen
Leitung: Dr. Max Mustermann
Seminar besucht im Sommersemester 2021
Modulprüfung WS 2021/2022 im Basismodul Internationale Beziehungen

Kant und die Theorie des Demokratischen Friedens: Zur modernen Relevanz von „Zum ewigen Frieden“.

Beate Beispielhaft
Glücksstraße 27
12345 Mainz
E-Mail: exemplaria@students.uni-mainz.de

Matrikelnummer: 777 777
Studiengang: B. A.
Politikwissenschaft (KF) 2. FS
Soziologie (BF) 2. FS

¹¹ Auf den Webseiten des Instituts (<https://politik.uni-mainz.de>) zu „Studium“ finden Sie unterhalb des Links zu dieser Handreichung auch den zu diesem Musterblatt zum Download.

3.9 Literaturhinweise

Es handelt sich im Folgenden um Hinweise auf weiterführende Literatur zum Thema „Wissenschaftliches Arbeiten“:

Berninger, Ina / Botzen, Katrin / Kolle, Christian / Vogl, Dominikus / Watteler, Oliver (2017): Grundlagen sozialwissenschaftlichen Arbeitens. Eine anwendungsorientierte Einführung, 2. Aufl., Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Franck, Norbert (2019): Handbuch wissenschaftliches Schreiben. Eine Anleitung von A bis Z., Paderborn: Schöningh.

Franck, Norbert / Stary, Joachim (Hrsg.), (2013): Die Technik wissenschaftlichen Arbeitens: Eine praktische Anleitung, 17. Aufl., Paderborn u. a.: Schöningh.

Kruse, Otto (2018): Lesen und Schreiben. Der richtige Umgang mit Texten im Studium, 3. Aufl., Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.

Plümper, Thomas (2012): Effizient Schreiben: Leitfaden zum Verfassen von Qualifizierungsarbeiten und wissenschaftlichen Texten, 3. Aufl., München: Oldenbourg.

Prexl, Lydia (2019): Mit digitalen Quellen arbeiten. Richtig zitieren aus Datenbanken, E-Books, YouTube und Co, 3. Aufl., Paderborn: Schöningh.

Schlichte, Klaus / Sievers, Julia (2015): Einführung in die Arbeitstechniken der Politikwissenschaft, 3. Aufl., Wiesbaden: Springer VS.

Simonis, Georg / Elbers, Helmut (2011): Studium und Arbeitstechniken der Politikwissenschaft, 2. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Styckow, Petra (2020): Politikwissenschaftlich arbeiten, Paderborn: Wilhelm Fink.

Wagner, Christoph (2020): Politikwissenschaftliches Arbeiten im Studium: Wie schreibe ich eine Hausarbeit?, in: Lauth, Hans-Joachim / Wagner, Christian (Hrsg.): Politikwissenschaft. Eine Einführung, 10. Aufl., Paderborn: Schöningh, S. 436-480.

4. Kriterien zur Beurteilung einer Hausarbeit

Jede Hausarbeit sollte den nachfolgenden Kriterien entsprechen. Aber bitte beachten Sie: Je nach dem, zu welcher Fragestellung und in welchem Bereich Sie Ihre Hausarbeit verfassen, **kommen weitere Qualitätskriterien hinzu**. Deshalb ist es erforderlich, dies mit dem oder der betreuenden Dozierenden genauer zu besprechen.

Fragestellung	Aufbau	Analyse und Argumentation	Literaturberücksichtigung	Sprache & Form
<p>Sie ist politikwissenschaftlich relevant, wird in der Einleitung explizit formuliert, überzeugend begründet und präzisiert; zudem wird nachvollziehbar dargelegt, wie sie im Weiteren behandelt wird.</p>	<p>Der Aufbau der Arbeit ist zur Bearbeitung der Fragestellung geeignet: die Gliederung spiegelt wider, welche Schritte erforderlich sind, um die Fragestellung zu behandeln; die Kapitelüberschriften stehen im Einklang mit den Kapitelinhalten.</p> <p>Die Arbeit besteht aus der Einleitung, einem inhaltlich überschriebenen und in Kapitel ausdifferenzierten Hauptteil sowie einem Fazit, in dem die zentralen Ergebnisse der Arbeit nicht nur zusammengefasst, sondern auch diskutiert werden. Die einzelnen Abschnitte sind schlüssig aufeinander aufgebaut und stehen in einem ausgewogenen Verhältnis; Überleitungen veranschaulichen die Zusammenhänge zwischen den Abschnitten.</p>	<p>Zentrale Begriffe werden definiert. Die Argumentation ist logisch gültig. Aussagen werden in angemessener Art und Weise begründet. Die inhaltliche Darstellung ist im Hinblick auf die Fragestellung relevant, und die Analyse ist korrekt.</p>	<p>Die Literatursammlung ist im Hinblick auf die Fragestellung zielführend und einschlägig; es wird nach Möglichkeit a) aktuelle, b) Zeitschriften- und c) internationale Literatur berücksichtigt; die Literaturauswertung sowie die Darstellung der Literaturangaben und der Belege im Text entsprechen den Regeln politikwissenschaftlichen Arbeitens.</p>	<p>Die Arbeit ist fehlerfrei, der sprachliche Ausdruck präzise und eindeutig, die Darstellung gut lesbar. Sie entspricht formal den Empfehlungen des Instituts. Bitte beachten Sie, dass auch gravierende sprachliche und/oder formale Mängel zum Nichtbestehen führen können.</p>

5. Plagiate und Verstöße gegen Prüfungs- und wissenschaftliche Standards

Zu den häufigsten Verstößen gegen wissenschaftliche Standards zum formal korrekten Abfassen wissenschaftlicher Arbeiten zählen Fehler beim Belegen der verwendeten Literatur. Solche Verstöße gegen grundlegende wissenschaftliche Standards können in ihrer Intention, ihrem Umfang und Schweregrad variieren und führen mindestens zu Abstrichen in der Benotung, in schweren Fällen zur Bewertung der Arbeit als „nicht ausreichend“. Es lassen sich dabei folgende Formen unterscheiden:

a) Plagiate

Mit „Plagiat“ ist hier gemeint: der Diebstahl geistigen Eigentums bzw. die Vorlage fremden geistigen Eigentums oder Teilen daraus als eigenes oder Teil eines eigenen Werkes. Dabei kann unterschieden werden zwischen:

- i. Totalplagiaten im Sinne einer bewussten und vorsätzlichen Vorlage von *kompletten* Arbeiten Dritter als eigene Arbeit. Ein Totalplagiat liegt beispielsweise vor, wenn eine von einer anderen Person angefertigte Hausarbeit als die eigene ausgegeben und als Leistungsnachweis eingereicht wird. Dies schließt auch Fälle mit ein, in denen fremdsprachige Arbeiten ins Deutsche übersetzt und als die eigene Arbeit ausgegeben werden.
- ii. Teilplagiaten, d. h. Fällen, in denen vorsätzlich *Textstellen* aus Arbeiten Dritter als Teile der eigenen Arbeit ausgegeben werden. Dies kann sich beziehen auf Fälle, in denen Formulierungen wörtlich oder mit nur kleineren Änderungen (Modifikation von Füllwörtern, Umstellung einzelner Sätze innerhalb eines Absatzes ...) aus dem Original übernommen werden, ohne belegt zu werden; oder wenn die Originalstelle zwar paraphrasiert, aber nicht belegt wird; oder wenn fremdsprachige Arbeiten in Teilen übersetzt und ohne entsprechenden Beleg in die eigene Arbeit übernommen werden. Diese Formen können in ihrem Umfang, d. h. sowohl in Bezug auf die Länge als auch in Bezug auf die Häufigkeit der übernommenen Textstellen, variieren, stellen aber immer ein Teilplagiat dar.

Plagiate gelten als Täuschungsversuch im Sinne der Prüfungsordnung und ziehen entsprechend Konsequenzen in der Bewertung nach sich: Total- und Teilplagiate führen zum Nichtbestehen des Leistungsnachweises (5,0), und die Hausarbeit muss mit einem neuen Thema wiederholt werden. In schwerwiegenden Fällen bzw. bei wiederholten Täuschungsversuchen können weitergehende Sanktionen bis hin zum zeitweisen Ausschluss von der betreffenden Prüfung ergriffen werden. Wird nach mehrmaliger Mahnung und Ankündigung der drohenden Exmatrikulation erneut ein Täuschungsversuch unternommen, sieht die Einschreibeordnung der Universität die Zwangsexmatrikulation vor.

b) Mehrfachverwertung von bereits erbrachten Prüfungsleistungen

Es ist nicht zulässig, auf dem Weg von „copy & paste“ bei sich selbst abzuschreiben, d. h. in aktuell anzufertigenden Prüfungsleistungen bereits erbrachte Prüfungsleistungen vollständig oder auch nur in Teilen wortwörtlich zu inkorporieren. Es ist hingegen durchaus zulässig, *Überlegungen*, die Sie in früheren Arbeiten entwickelt haben, für nachfolgend zu erstellende Prüfungsleistungen nutzbar zu machen. Bitte sprechen Sie darüber mit dem Betreuer oder der Betreuerin der Arbeit, und machen Sie in jedem Fall kenntlich, auf welche Arbeit Sie sich gedanklich beziehen (Titel, Name des Betreuer/der Betreuerin, Semester der Einreichung).

c) Formale Fehler beim Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten

Auch fahrlässige formale Fehler bei der Kennzeichnung des geistigen Eigentums Anderer stellen eine schwere Verletzung wissenschaftlicher Standards dar. Zu den häufigsten Verstößen dieser Art zählen:

- i. Wörtliche Zitate ohne ausreichende Kennzeichnung: Formulierungen werden wörtlich aus dem Original übernommen und ggf. belegt, ohne dass jedoch die Originalformulierungen in Anführungszeichen gesetzt werden. Zu beachten ist, dass auch ein übersetztes Zitat ein Zitat bleibt und als solches zu kennzeichnen ist.

- ii. Paraphrasen ohne ausreichenden Beleg: Die Originaltextstelle wird zwar in eigenen Worten wiedergegeben, aber der Verweis auf die zugrunde liegende Literatur erfolgt gar nicht oder nicht so, dass eindeutig erkennbar wäre, auf welche Passagen in der Hausarbeit er sich bezieht. Das ist der Fall, wenn der Beleg nicht an der relevanten Stelle erfolgt, sondern z. B. Absätze später oder unspezifisch zu Beginn oder am Ende eines Kapitels.
- iii. Ungenügende Eigenständigkeit der Formulierung der Paraphrase: Die Originalstelle wird zwar belegt, die ursprünglichen Formulierungen werden jedoch fast wörtlich, mit nur kleineren Änderungen (Modifikation von Füllwörtern, Umstellung einzelner Sätze innerhalb eines Absatzes ...) aus dem Original übernommen.

Auch solche formalen Fehler führen je nach Umfang des Verstoßes, Art der Arbeit bzw. Studienphase und Vorgeschichte des Verfassers oder der Verfasserin zu Abzügen in der Benotung oder zur Bewertung der Prüfungsleistung als „nicht bestanden“.